4. Jahrgang. **Nr. 9.**

Danzig, Freitag, den 11. Januar 1867.

West-Preußische Zeitung.

Mit Gott für König und Vaterland

SUUM CUIQUE.

Nr. 9. 4. Jahrgang

Danzig, Freitag, den 11. Januar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements - Preis:** für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Monats-Abonnements 12½ Sgr.

Die Mitglieder des Pr. Volksvereins und alle königstreue Patrioten des Stadt- und Landkreises Danzig werden ersucht, sich

Mittwoch, den 16. Januar d. J., Abends 5½ Uhr,

zu einer Generalversammlung im Selonke'schen Lokal hierselbst, Langgarten, zahlreich einzufinden.

Tagesordnung: Bezeichnung der Abgeordneten für das Parlament des Norddeutschen Bundes für den Stadt- und Landkreis Danzig.

Für den Landkreis wird der Herr Ober-Regierungs-Rath

von Auerswald

in Aussicht genommen.

A. Bieler. Diestel. L. Hegner. v. d. Gablentz. A. Claassen. G. Steffens. Schwoch. Klatt. Naegele. Ed. Wessel. R. T. Trichgräber. Kröpfgans. Dr. Hintz. Mix. Kuhn. Liedke. H. Neumann. Thurau. Fr. Hehn. Dickmann. H. G. Krohn.

Ein ehrliches Geständniß.

Die Ereignisse des letzten Jahres haben auf die klaren Geister in allen Parteien einen bedeutenden Eindruck auch zur Aufklärung über manche bisherige Verirrung gemacht schreibt die „Prov. Corr." Viele Täuschungen über die Stellung und Bedeutnng der Personen, wie der Parteien, ist vor der Gewalt der Thatsachen geschwunden. In einer Zeit, wo sich die wirkliche Macht so erfolgreich und tief eingreifend bethätigt, müssen die irrthümlichen Grundlagen einer blos erträumten Macht in ihrer Nichtigkeit erkannt werden.

Nicht blos von Seiten gemäßigter Liberalen werden die Irrthümer und Fehler in dtm früheren Verhalten der liberalen Partei jetzt schonungslos aufgedeckt; auch entschiedene Fortschrittsmänner treten mit dem offenen und ehrlichen Bekenntniß hervor, daß ihre Partei Jahre lang ihre Stellung und Macht verkannt und auf falschen Wegen zu erhöhen versucht habe.

Eine demokratische Zeitung in Schlesien, deren Leiter zu den ältesten und bedeutendsten Vorkämpfern der Partei gehören, äußerte sich jüngst, wie folgt, über den „Streit um das Budget":

„Unsere Partei ist in einer Lage, in welcher eine Selbsttäuschung über die Grenzen ihrer Macht ihr verhängnißvoll werden kann; sie ist ferner in einer Lage, in welcher die strengste Selbstkritik an der Partei geübt werden kann, denn wir sind in Zuständen, in denen Niemand sich zu schämen hat, wenn er offen ausspricht: „Ich habe mich geirrt."

Der Feldzug der Fortschrittspartei, die gegen die Regierungspraxis ihr Budgetrecht in das Feld führte, ist kein glücklicher gewesen.

Die Waffe, die wir führten, war das Budgetrecht. Diese Waffe war haarscharf geschliffen, aber wir haben mit ihr den Feind nicht getroffen. Wir haben sie unversehrt und unbefleckt aus dem Kampfe heimgebracht, aber Dienste hat sie uns nicht geleistet. Hüten wir uns, sie noch einmal in derselben Weise zu führen! Der Ausgang würde kein anderer sein. Mittelst Handhabung des Budgetrechtes ändern wir keine Mißstände unserer Verfassung, unserer Verwaltung. Ein neuer Budget-Konflikt würde unsere Partei aufs Neue zu jahrelangem Stillstande verurtheilen und da der Staat inzwischen nicht stillsteht, da die Regierung die Macht hat, vorwärts zu treiben, so würde sie bald wieder auf dem Punkte sein, ein Indemnitätsgesetz von uns zu fordern, das wir wiederum bewilligen müssen, wenn wir uns nicht von den Grundlagen unseres Staates lossagen wollen.

Das Budgetrecht wird eine gute Waffe für uns sein, sobald wir stark genug sein werden, sie zu führen. Die wirklichen Machtverhältnissenin einem Staate werden durch Beschlüsse über Budgetforderungen nicht verändert, das Königthum wird dadurch nicht schwächer, die Landesvertretung nicht stärser. Stärker wird die Volksvertretung dadnrch, daß sie an den realen Staatsaufgaben mitschafft. Was die Landesvertretung in der letzten kurzen Session beschlossen und durchgesetzt hat in Betreff der Annexionsvorlage, des Reichswahlgesetzes, der Darlehnskassen, das war der Gebrauch einer realen Macht. Das ist der Weg, auf welchem unser Constitutionalismus sich befestigt. Diese zwei Monate wirklicher Arbeit haben uns mehr gefördert, als vier Jahre unerschrockenen Kampfes. In die weltbewegenden Fragen einzugreifen, erhöht das Ansehen der Volksvertretung; der Budgetsiege in Wortkämpfen, die ebensowohl hätten unterbleiben können, ohne daß die Lage des Vaterlandes geändert würde, vermögen wir uns nicht zu erfreuen."

Diese und zahlreiche ähnliche Aeußerungen in liberalen Blättern bekunden eine tiefgehende Aenderung in der Auffassung der praktischen Aufgaben von Seiten der politischen Parteien.

Es ist ein wirklicher Erfolg und Fortschritt, daß das Abgeordnetenhaus diesen Weg jetzt in der That betreten hat.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den nachbenannten Personen Orden zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: den Landräthen Groschke zu Frankenstein, von Hochberg zu Habelschwerdt und von Grävenitz zu Hirschberg; den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: den Landräthen: Freiherrn von Seherr-Thoß zu Glatz, Grafen von Pfeil zu Neurode, Kammerherrn und Ceremonienmeister Grafen von Pückler zu Schweidnitz, von Salisch zu Trebnitz, von Klützow zu Landeshut, Freiherrn von Richthofen zu Rybnick, sowie dem Ober-Bürgermeister Hobrecht zu Breslau und dem Bürgermeister Tarnogrocki zu Sohrau im Kreise Rybnick; den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Gräfflich Schaffgothsch'schen Hütten-Inspektor Pohl zu Josephinenhütte im Kreise Hirschberg. den Geheimen Regierungs-Rath Zitelmann zum vortragenden Rath beim Staats-Ministerium; und den Staats-Anwalt Bodien in Graudenz zum Staats-Anwalt bei dem Stadt- und Kreisgericht zu Danzig zu ernennen — Dem bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich russischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Redern, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Alexander Newsky-Ordens zu ertheilen.

Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 135sten Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 72,192.

1 Gewinn von 3000 Thlrn auf Nr. 32,740.

2 Gewinne zu 1200 Thlr. fielen auf Nr. 44,010 und 84,652.

1 Gewinn von 500 Thlr. fiel Nr. 5333 und

2 Gewinne zu 100 Thlr. fieler auf Nr. 76,131 und 83,925.

Berlin, den 10. Januar 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung

Frankfurt a. M., 10. Januar. Das „Frankfurter Journal" ist heute vom Zucht-Polizeigericht von der Anklage, durch Aufnahme der Rede Kuranda's den Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck beleidigt zu haben, freigesprochen worden.

Koburg, 10. Jan. Die „Koburger Zeitung" dementirt in offiziöser Weise die Zeitungsnachricht, daß die thüringschen Fürsten zu Gunsten des Großherzogs von Weimar abzudanken beabsichtigen.

München, 10. Jan. Für die Einwohner der an Preußen abgetretenen Gebietstheile ist heute das, vom 5. d. datirte, Entlassungspatent publizirt worden.

Wien, 10. Jan. Die „Wiener Abendpost" schreibt: Nachrichten aus Rom zufolge ist die Mission Tonello's in mehrfacher Beziehung ...

Feuilleton.

Die Provinzial-Zeitung für Schlesien.

So lange Kraft im Arm, darf die Fahne nicht sinken, zumal bei bevorstehendem Kampf.

Die Provinzial-Zeitung für Schlesien hat man sinken lassen in diesem Augenblick, — und damit die conservative Partei in Schlesien ihres Organes beraubt zu einer Zeit, in welcher das Deutsche Reich nach ewig langem Siechthum sich erhebt und die Kraft seiner Glieder prüft.

Das darf nicht sein und soll nicht sein.

Wer schuld an dem Absterben der Provinzial-Zeitung ist? — Ich glaube, wir sind Alle mehr oder weniger schuld daran. Das aber weiß ich gewiß, daß mit 5000 Thaler Vermögen noch Mittel vorhanden waren, die Zeitung in dem für Preußen so wichtigen ersten Quartal 1867 forterscheinen zu lassen, und daß eine Generalversammlung der conservativen Partei Schlesiens die Zeitung in diesem Augenblick nicht hätte fallen lassen.

Unter keinen Umständen durfte solch ein Entschluß aber kurz vor Schluß des Quartals gefaßt werden; er mußte bekannt werden zu einer Zeit, welche das Aufnehmen des Blattes durch einen nicht ermüdeten Arm möglich werden ließ. Die Ankündigung, daß am 1. April ein neues conservatives Blatt gegründet werden solle, kann nicht einbringen was durch die aufgegebene Position verloren worden ist.

Mit einem Worte, ich betrauere tief, daß Schlesien gerade in diesem Augenblicke ohne ein conservatives Organ ist, kann aber nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß es so sein muß.

Die Provinzial-Zeitung hat eine Jahres-Ausgabe von 25 bis 30,000 Thaler, sie nimmt für Exemplar und Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. ausschließlich Postzuschlag und hat demgemäß bei 1500 Abonnenten eine Jahres-Einnahme von 9000 Thlr.; sie erfordert also eine Zubuße von 15 bis 21,000 Thalern durch die Einnahme von den Inseraten, falls sie nicht jährlich die Gesinnungsgenossen besteuern, als künstlich leben soll.

Eine Verwaltung, welche diesem ausgesetzt ist, wird stets in die Nothwendigkeit gebracht, nach allen Seiten Rücksichten zu nehmen und da zu sparen, wo sie mit vollen Händen ausgeben sollte; sie wird stets an guten Correspondenzen Mangel leiden, die Zeitung deshalb alle Quartale weniger Abonnenten haben und die wiederholt in Anspruch genommenen Gesinnungsgenossen werden endlich unlustig zur Beisteuer.

Ein anderes Exempel bietet eine angenehmere Fernsicht dar.

Ist der Preis für Onartal und Exemplar 2 Thaler 15 Sgr., so hat die Zeitung bei 2000 Abonnenten 20,000 Thaler Einnahme. Erscheint kein Mittagsblatt, so vermindert sich die Ausgabe um 5000 Thaler, die Einnahme aus den Inseraten deckt die noch fehlenden 5000 Thaler.; bei vermehrten Abonnenten und Inseraten würden also Ueberschüsse bleiben, welche es gestatten, die Correspondenten besser zu salariren; demnach würde die Zeitung interessanter und mehr noch als früher gelesen werden.

Die Schlesische Zeitung kostet für das Quartal und Exemplar 2 Thlr., es sind also 15 Sgr. vierteljährliche Beisteuer, welche jeder begüterte Conservative gern auferlegen wird, um seiner Partei ein Organ zu sichern.

Da nun bei Begründung einer Zeitung contractliche Verbindlichkeiten von längerer Dauer übernommen werden müssen, so ist es nothwendig, derselben auch eine bestimmte Einnahme auf einige Zeit zu sichern. Es wird also erforderlich, daß 2000 conservative Männer sich verpflichten, mindestens 3 Jahre hindurch auf die Provinzial-Zeitung zu abonniren. Mit 2000 Abonnenten hat die Zeitung auch früher ihre Thätigkeit begonnen.

Ohne eine solche Verbindlichkeit von Seiten der Abonnenten würde nach den Opfern, welche mir der glorreiche Krieg gekostet hat, ich ein so großes Risiko nicht übernehmen dürfen. Da ich aber von der Voraussetzung ausgehe, daß mehr denn 2000 Begüterte in Preußen daran mitarbeiten, der conservativen Partei in dem Norddeutschen Parlamente, wie in dem Preußischen Landtage eine nicht unbedeutende Anzahl von Plätzen zu sichern und der Ueberzeugung sind, zu solcher Thätigkeit für die Provinz Schlesien eines conservativen Organes zu bedürfen, so zweifele ich nicht an dem Wiederaufleben der Provinzialzeitung und fasse Muth, mit Hintansetzung sonstiger Rücksichten die Sache in die Hand zu nehmen. Ich versuche es, die Provinzialzeitung zu einer neuen Zeitung zu machen unter der alten Firma, doch ohne die alten Verbindlichkeiten.

Soweit und sobald die Ueberschüsse es gestatten, will ich den Elementarlehrern ein Abonnement zu dem vierteljährlichen Preise von 15 Sgr., ausschlicßlich Postzuschlag, eröffnen, ohne mich heute zu verpflichten.

Die Zeitung wird in Breslau zu dem Vierteljahrespreise von 2 Thlr. 15 Sgr., ausschließlich Postzuschlag, herausgegeben, die Redaktion bewährten Männern anvertraut werden.

Meine Adresse ist: Hugo Graf Reichenbach auf Schönwald bei Festenberg, Kreis Polnisch-Wartenberg. Ich bitte, Anmeldungen auf die Zeitung unter dieser Adresse bald an mich hierher zu schicken, der Anmeldung die Verpflichtung zu dreijährigem Abonnement beizufügen und mich dadurch in den Stand zu setzen, schon bis zum 1. April die ferneren Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich einem solchen Unternehmen in den Weg stellen.

☞ Sollten nicht 2000 Abonnements bei mir angemeldet werden, so werde ich dadurch überzeugt sein, daß meine Gesinnungsgenossen mir die zu dem Unternehmen erforderliche Befähigung nicht beimessen, und es aufgeben, die Gründung der Provinzial-Zeitung auf einer soliden Basis anzustreben.

Denjenigen Herren, welche mich mit Rath und That zu unterstützen geneigt sein wollen, werde ich dankbar sein, sofern mich dieselben bald von ihrer Absicht unterrichten werden. —

Schönwald, den 1. Januar 1867.

Hugo Graf Reichenbach.

v. Raumer an Köpke.

Die Spenersche Zeitung brachte vor einiger Zeit eine Reihe von Artikeln gegen die Kleinstaaterei, welche trotz einigen liberalistischen Anstrichs von Bedeutung waren und Erfolg hatten, weil sie mit patriotischer Wärme geschrieben waren und mit großem Scharfblick die realen Verhältnisse anerkannten, die Uebel der Kleinstaaterei ins rechte Licht stellend. Verfasser dieser Artikel war der hiesige Professor Rudolf Köpke, der dieselben als eine besondere Schrift herausgegeben hat, welche den Titel führt: „Das Ende der Kleinstaaterei. Ein Kapitel aus Deutschlands neuester Geschichte. (Berlin 1866, Mittler.)" Wir haben seiner Zeit, obwohl wir keinesmegs überall mit dem Verfasser einverstanden sind, auf die Bedeutung dieser kleinen Schrift, namentlich um des historischer Blickes willen, der sich in derselben zeigt, gebührend hingewiesen.

Diese Köpkesche Schrift hat nun den greisen Professor Friedrich v. Raumer zu einer warmen Zustimmungserklärung bewogen, welche unter dem Titel: Friedrich v. Raumer an Rudolf Köpke, ein historisch-politischer Brief, ebenfalls bei Mittler hier erschienen ist. Die Raumersche Zustimmungs-Adresse besteht eigentlich nur aus Anmerkungen und Zusätzen zu dem Köpkeschen Text. Dieselben haben aber namentlich um der Person willen, von der sie ausgehen, auch etn Interesse für uns und unsere Leser, wenngleich zwischen

reren wesentlichen Punkten, besonders in der Frage betreffs der Wiedereinsetzung der Bischöfe, als geglückt anzusehen.

Wien, 10. Jan. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 9. sind 5 Infanterie-Bataillons nach Epirus abgerückt und noch 5 weitere marschbereit. Die dortige christliche Bevölkerung soll den eingefallenen griechischen Insurgenten die Lebensmittel verweigert haben. — Aus Kandia eingelaufene Nachrichten melden, daß der Insurgenten-Chef Zimbrakaki sich mit einer Abtheilung Freiwilliger nach Griechenland eingeschifft habe.

Aus Bukarest wird von heutigen Tage gemeldet, daß bisher kein neues Ministerium gebildet worden sei und daß das gegenwärtige Ministerium sich bereit erklärt habe, vorläufig im Amte zu verbleiben.

Triest, 10. Jan. Nachrichten der Levantepost:

Athen, 5. Jan. Der König hat einem Trauergottesdienste beigewohnt, welcher zu Ehren der im Kloster Arkadi Gefallenen abgehalten wurde. An die Großmächte sollen außerordentliche Missionen abgehen, um die wahre Lage Griechenlands auseinanderzusetzen.

Konstantinopel, 5. Jan. Der „Levant-Herald" bezweifelt die Richtigkeit der Meldung Mustapha-Paschas vom 26. Dezember in Betreff der Unterdrückung des kandiotischen Aufstandes.

Florenz, 10. Jan. Die „Nazione" bringt einen Artikel zur Berichtigung der Angaben, welche über die in Verbindung mit einem belgischen Hause beabsichtigte Finanzoperation hinsichtlich der geistlichen Güter verbreitet sind. Der Finanzminister Scialoja, sagt das Blatt, sei in der That mit einem allgemeinen Finanzprojekt beschäftigt, zu welchem auch eine große Operation mit den geistlichen Gütern gehören werde. Dieses Projekt werde dem Parlament unterbreitet werden. Der Finanzminister werde Montag seinen Bericht abstatten.

Kopenhagen, 10. Jan. Heute wurde das Urtheil in dem auf eigenen Antrag der Betreffenden eingeleiteten Prozeß gegen die Marinekommandeurs Rothe und Muxoll wegen der Alsen-Affaire gefällt. Rothe wurde freigesprochen, Muxoll zu einem Monat Gefängniß mildesten Grades verurtheilt. Jeder hat die Hälfte der Prozeßkosten zu tragen. Einem königlichen Reskripte zufolge wird Muxoll die Strafe auf der Citadelle von Kopenhagen abbüßen.

London, 10. Jan. Aus New York vom 9. d. M. wird gemeldet: Die Justiz-Kommission beschäftigt sich mit der Prüfung der Gründe der Anklage des Präsidenten.

Haus der Abgeordneten.

50. Sitzung. (Schluß.)

Das Haus schreitet zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, der Berathung des Berichtes der Kommission für Finanzen und Zölle über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Berichterstatter Abg. Graf giebt zuerst eine Geschichte der Besteuerung in den Hohenzollernschen Landen. Im Jahre 1811 wurde, da stets Beschwerden geführt wurden, eine Steuerrevision vorgenommen. Die Steuer-Einnahme-Quellen für Hechingen sind sehr gering, da die Grundstücke außerhalb der Besteuerung blieben. Schon 1807 wurde der Handel auf eine sehr geringfügige Weise besteuert, die Gewerbe und Industrie aber blieben frei. Das vermehrte Bedürfniß führte zur Besteuerung der Kapitalien. Nach der neuern Gesetzgebung ist nun hauptsächlich der Grund und Boden belastet. Die Frage, auf welche Weise nun eine Abhülfe geschaffen werden könne, hat die Kommission im Einverständniß mit der Regierung dahin behandelt, daß sie die Gesetzgebung in Sigmaringen vom 30. August 1835, die auf Besteuerung des Vermögens beruht, auf die hechingenschen Lande übertragen haben will. Der Entschädigungs-Anspruch für die steuerfreien Grundstücke ist erloschen und die Kommission hat daher gemeint, § 5 der Vorlage streichen zu müssen. Dadurch, daß den Betreffenden die Steuer in der Tasche geblieben ist, haben sie eine mehr als hinreichende Entschädigung erhalten, und ich bin dafür, keine weitere mehr zu zahlen. Ich bitte daher, der Kommission beizustimmen und nach ihrem Antrage den § 5 zu streichen.

Da bei der General-Diskussion Niemand das Wort nimmt, wird gleich zur Spezial-Diskussion übergegangen. §§ 1—4 werden ohne Widerspruch angenommen. Zu § 5 der Regierungs-Vorlage nimmt das Wort der

Regierungs-Kommissar Geh. Ober-Justizrath Sydow: Wenn Sie die Wohlthaten des neuen Gesetzes auf Hohenzollern-Hechingen ausdehnen wollen, so bitte ich Sie, mit den übrigen Paragraphen auch § 5 anzunehmen. Bei Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfange eine Entschädigung für die bisher von der Grundsteuer befreit gebliebenen Güter in Hohenzollern-Hechingen mit Recht anzuerkennen sei, glaubt die Regierung sich nur auf den Standpunkt stellen zu können, welchen die in dem übrigen Staatsgebiet in dieser Beziehung bestehende Gesetzgebung an die Hand giebt. Diese ist die des Jahres 1861. Damals ist für die östlichen Provinzen des preußischen Staates in dem Gesetz für die Grundsteuerbefreiung die Entschädigung gebilligt worden. Die Gesetzgebung und Anschauung jenes Jahres sind von dieser Gesetzgebung verlassen worden und die Gegierung glaubte, in keiner Weise auf die Anschauung und Auffassung die sie als überwunden ansieht, zurückkommen zu dürfen. Die Entschädigung, um die es sich hier handelt, trifft in Hechingen nur eine geringe Anzahl Grundbesitzer. In dem Vergleich vom 4. Mai 1848 ist Nichts stipulirt worden über die Entschädigungsfrage. Wenn ich auch nicht leugnen will, daß damals an eine Entschädigung nicht gedacht worden sei, so ist das eben kein für Hechingen einzeln dastehendes Faktum. Es kommt in Betracht, daß das Gebiet einen Theil Preußens bildet, und daß in Beziehung auf andere Theile, auf die östlichen Provinzen eine solche Entschädigung gewährt worden ist. Die damaligen Anschauungen waren aber andere, als die der preußischen Gesetzgebung seit 1861, auf deren Standpunkt die Regierung sich gestellt hat. Vergleichen Sie die Bestimmungen, so werden Sie zugeben, daß in einer sehr milden Weise der Anspruch regulirt worden ist, der in den älteren Provinzen in gleicher Weise gemacht worden ist und hier berichtigt werden mußte. Nach der Gesetzgebung von 1861 wurde unterschieden zwischen solchen Grundbesitzern, deren Grundsteuerfreiheit auf einem Vertrage oder Privilegium beruhe, und den sogenannten staatsrechtlich Privilegirten, die in Paragraph 55 des Entschädigungs-Gesetzes naher angeführt sind. Meines Erachtens nach sind für Hechingen noch weit eminentere Gründe der Billigkeit vorhanden, um einen derartigen Anspruch zu unterstützen, als die, welche 1861 maßgebend waren. Der Hr. Referent erwähnte schon, daß 1798 ein Landes-Vergleich zu Stande gekommen sei. Dieser bildet eine entschiedene Anerkennung der Steuerfreiheit der damaligen fürstlichen Güter. In Artikel 7 ist ausdrücklich angegeben, daß nur solche Güter als steuerbar behandelt würden, welche das fürstliche Haus als steuerbar erworben habe. Ist eine derartige Zusicherung nicht in der That ein viel schlagenderes Motiv für die Anerkennung der Entschädigung, als der Billigkeitsgrund? In Rücksicht alles Dessen und besonders darauf, daß der ganze Betrag nur sehr gering sein wird, darf ich gewiß darauf rechnen, daß auch dieser §. 5 Annahme in diesem hohen Hause finden wird.

Abg. Schanz befürwortet den Kommissionsantrag, bleibt aber auf der Tribüne vollkommen unverständlich.

Abg. Aßmann: Ich bitte Sie, mein Hr., den §. 5 der Regierungsvorlage nicht anzunehmen. Ein Vertragsverhältniß liegt hier vor, welches rücksichtlich der Legitimation der Kontrahenten und des Abschlusses nichts zu wünschen übrig läßt. Als Vertreter des Landes sind im Jahre 1847 Deputirte einberufen und als Vertreter des Fürsten hat natürlich die Staatsregierung fungirt. Zwischen beiden Kontrahenten sind nun die Bestimmungen zu Stande gekommen, darunter die, daß auch die Grundstücke des Fürsten mit Grundsteuer belegt werden sollen. Um jeden Zweifel über die Rechtsgültigkeit dieses Abkommens auszuschließen, wird auf alle Rechtswege verzichtet, welche diesem Abkommen entgegengestellt werden könnten. Die Rechtsgültigkeit wird Niemand ernstlich bezweifeln wollen. Der Fürst hat das nicht gethan. Der Herr Kommissar hat das selbst zugestanden, daß an eine Entschädigung nicht gedacht worden. Die Parallele mit den alten Provinzen paßt in keiner Weise. Ein solches Rechtsverhältniß zu respektiren, ist unsere Schuldigkeit, daher muß ich Sie bitten, den §. 5 der Regierungs-Vorlage zu verwerfen

Regierungs-Kommissar Geh. Ober-Justiz-Rath Sydow: Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß in dem Erlasse des Fürsten ebensowenig, wie in dem Protokoll der Deputirten-Versammlung die Aufhebung der Steuerfreiheit ohne Entschädigung direkt ausgesprochen ist, sondern daß in einem bald zu erlassenden Gesetze dieselbe ausgesprochen werden solle. Darum waren für die königliche Staatsregierung die Bestimmungen vom Jahre 1861 maßgebend.

Abg. v. Bonin: Der Herr Regierungs-Kommissar hat in seiner letzten Aeußerung anerkannt, daß es sich hier um einen rechtsgiltigen Vertrag handle; mir scheint der Standpunkt des Kommissars, indem er sich auf die Grundsätze vom Jahre 1861 bezog, ein durchaus unrichtiger zu sein. Meine Herren! Die Entschädigung, die der Fürst erhalten soll, hat er beim Abschluß des Vertrages erhalten, wie schon in dem Verzichte der Landesgemeinden ausgesprochen ist.

Es liegt ein zweiseitiger Vertrag vor. Die sämmtliche Landschaft durch ihre Vertreter hat sich in einer Eingabe an dieses Haus auf das Bestimmteste dahin ausgesprochen, daß sie die bisherigen Verhältnisse ertragen wolle (hört! hört!), wenn nicht der § 5 der Regierungs-Vorlage entfernt wird. (Hört! Hört!) Ich bitte daher in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner, dem Antrage der Kommission auf Entfernung des § 5 zuzustimmen.

Hierauf wird § 5 mit großer Majorität verworfen, §§ 6, 7 u. 8 der Regierungs-Vorlage und dann das ganze Gesetz mit Ausschließung des § 5 ohne Diskussion angenommen.

Von dem Abg. Dr. Paur sind folgende beide Anträge gestellt:

1. Die Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes für straffrei zu erklären,

2. den preußischen Abgeordneten zum Reichstage sind Reisekosten und Diäten nach Maßgabe der für das preußische Abgeordnetenhaus geltenden Bestimmungen zu zahlen.

Abg. Dr. Paur beantragt die Schlußberathung über beide Anträge. Das Haus tritt Dem bei und der Präsident behält sich vor, den Referenten über diese Anträge zu ernennen. — Dann soll die Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung erfolgen. Der Präsident will die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassungs-Urkunde ꝛc. auf die Tagesordnung setzen.

Abg. Twesten: Ich bitte Sie m. H., diesen Gegenstand noch nicht auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Das Herrenhaus hat sich gleichzeitig mit uns mit diesem Gegenstande beschäftigt. Der Kommissions-Bericht soll schon fertig sein. Es scheint mir daher zweckmäßig, die Berathung erst dann vorzunehmen, wenn wir den ersten Beschluß des Herrenhauses vor uns haben.

Präsident: Ich habe unseren ersten Beschluß dem Herrenhause nicht mitgetheilt, weil ich ihn nicht als definitiv erachten konnte.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich glaube, daß es correkt ist, daß das Herrenhaus, namentlich bei Verfassungs-Aenderungen erst dann damit betraut werden kann, wenn die zweite Lesung des Gesetzes hier erfolgt ist. Durch die Möglichkeit einer früheren Berathung im Herrenhause, können wir uns nicht in unserem Geschäftsgange aufhalten lassen. Speziell in diesem Falle wünschte ich, daß wir unser Recht wahren und frühere Abweichungen von dem Berathungsusus als Präzedenzfälle nicht gelten lassen.

Abg. Graf Schwerin: Ich will nur bemerken, daß eine Mittheilung an das andere Haus von Seiten der Staatsregierung wohl erfolgt ist, daß diese Mittheilung aber nur als eine confidentielle zu betrachten ist.

Raumers — bekanntlich „altliberalen" — Ansichten und den unsrigen begreiflicher Weise immer eine Kluft bleibt.

Herr v. Raumer wendet sich in seiner Schrift, nach einem kurzen Rückblick auf seine bekannte diplomatische Thätigkeit in den Jahren 1848 und 49, (Paris) zu den neuesten Ereignissen und bemerkt sehr richtig:

„Ich kenne in der ganzen Weltgeschichte keinen König, der, so wie Wilhelm I., bis zur gewissenhaftesten Demuth Frieden wünschte und ihn unter den billigsten Bedingungen wiederholt anbot. Erst als man alle seine Anerbietungen höhnisch und mit verkehrter Hartnäckigkeit zurückwies, entschloß er sich ungern zum Kriege, führte ihn aber nunmehr mit kräftigstem Heldenmuthe.

Nie hat unser König, nie hat sein Volk die Größe und die Schwierigkeiten aller vorliegenden Aufgaben verkannt, nie die Gegner unterschätzt, nie eine leichtsinnig gehoffte Beute voreilig getheilt, nie in beschränkter Eitelkeit und thörichtem Uebermuthe ausgerufen: vae victis! nie geglaubt, daß unwahre Berichte ein würdiges Kriegsmittel seien und zum Siege führten.

Ich halte dafür, daß der Beschluß vom 14. Junius ein Glück war für Preußen: es ward dadurch unabweislich genöthigt und berechtigt, eine neue, große Bahn zu betreten zu eigenem Heile und zum Heile Deutschlands."

Raumer hat einen hohen Begriff von der historischen, namentlich Deutschen Aufgabe Preußens. In Bezug auf die Kleinstaaten bemerkt er:

„Niemand verkennt den Werth, welchen die kleinen italienischen und Deutschen Staaten gehabt haben. Ergiebt sich aber, daß ihre Lebenskraft und Lebensdauer abgelaufen, so ist ihre Einverleibung in einen kräftigen gesunden Staat, ein seliger Tod, eine Euthanasia.

Das Lebenselixir des Wiener Congresses und der hergestellte invalide Bundestag (mit all seinen Mängeln, insbesondere der ungerechten Abstimmung) hat die Krankheit zwar verlängert, aber die Gesundheit nicht hergestellt. Die Krankheitssymptome (z. B. in Anspruch genommene unbeschränkte, ganz undeutsche Souveränetät, Streben nach höheren Fürstentiteln, froschähnliches Aufblähen der kleinsten Ländchen, Minister-Excellenzen u. s. w. u. s. w.) herrschen noch bis auf den heutigen Tag, ein Gegenstand des Spottes für Einheimische und Fremde!"

Sehr gut ist das, was über die Abgeordneten gesagt wird; die betreffenden Sätze lauten:

„Lehrreich sagt Kaiser Napoleon III. über das Wesen und die Wichtigkeit der Abgeordneten: „Wer nach einem öffentlichen Amte trachtet, ist zu einem mühseligen Lernen verpflichtet. Um also die Kriegskunst, die Heilkunde, um Jurisprudenz, um Theologie zu erlernen, muß man mehrere Jahre verwenden, sich strengen Prüfungen unterwerfen; er muß mit einem Worte erweisen, daß er würdig ist, die Geschäfte zu führen, welche die Gesellschaft ihm anvertraut. Aber um die ohne Zweifel schwierigste aller Künste, die Kunst des Regierens, zu erlangen, dazu verlangt man gar keine Vorübung, keine Lehrjahre. Ist dies logisch, verständig? Wir glauben Nein!" (Raumer, Literaturgeschichte IV., 243.)

Leider ist bei unseren Abgeordneten von solchem Lernen, solchen Vorstudien, ja von einer Selbstprüfung über die eigene Befähigung, selten oder fast gar nicht die Rede. Hebt man aber die hierbei obwaltenden großen Schwierigkeiten hervor, so darf man doch erwarten, daß jeder zunächst nur das Seine thue, nicht über seinen Leisten anmaßlich hinausschreite, sondern sich den wahren Sachverständigen dankbar und lernbegierig anschließe.

Wo keine Gegensätze, keine Gegenwirkungen vorhanden sind und offenbar werden, da herrscht der Tod. In jeder politischen Versammlung muß also, natürlich und nützlich, eine Opposition stattfinden; nicht aber zersplittert in unzählige, haltungslose, eigensinnige Parteien, sondern den großen Standpunkten der Betrachtung wichtiger Gegenstände gemäß. Im lebendigen Leibe wirken die Lungen, Herzkammern, Arterien, Venen in entgegengesetzter Bewegung; niemals aber in feindlicher, zerstörender Weise, sondern harmonisch und befreundet, für einen großen Zweck.

In der Regel zeigt sich hier noch ein anderes Vorurtheil: daß nämlich jedes Opponiren an sich schon weiser, freigesinnter, sittlicher sei, als das Regieren; ein Vorurtheil, welches nur dann verschwindet, wenn die Opposition selbst einmal an die Reihe des Regierens kommt."

Und dazu ferner die folgende bedeutsame Mahnung an die Opposition:

„Kürzer und aufrichtiger: „Wir haben uns geirrt!" Solch edles Bekenntniß ehrt den, welcher es (die großen Verhältnisse und Ereignisse im Auge behaltend) muthig ausspricht. Als in England bei ähnlichen Verhältnissen das Gleiche geschah, erzählt der Geschichtsschreiber Hughes (V., 1): „Diese Staatsmänner, welche in beiden Häusern mit ihrer Opposition gegen die Regierung am entschiedensten gewesen waren, anerkannten jetzt ihre Weisheit und erfreuten sich über den Erfolg der Maßregeln, welche sie früher verdammt hatten." — Und William Pitt sagte: Wer bei wesentlich veränderten Verhältnissen dieselben Grundsätze und Maßregeln vertheidigt, ist entweder einfältig, oder ein Sclave seiner Eitelkeit. Ergeben hat sich bei dieser Gelegenheit, daß wohlwollende Dilettanten noch keine Sachverständigen sind; indeß hegen mit Recht auch Laien natürliche Theilnahme für so allgemein wichtige Dinge. Als mir schon vor mehreren Jahren der damalige Prinz von Preußen einen umständlichen Aufsatz seiner Hand über die Heeres-Organisation mittheilte, konnte ich (obgleich ein Laie) doch ohne alle Schmeichelei erkennen, daß die Form und Darstellung vortrefflich und der Inhalt überzeugend lehrreich, — der Verfasser also ein wahrer Sachverständiger und den Dilettanten überlegen war."

Die Schrift Friedrichs v. Raumer gipfelt in der nachstehenden Schlußerklärung:

„Wider alle jene bedrohlichen Uebel giebt es nur ein sicheres Hauptmittel: eine muthige, uneingeschüchterte, starke Regierung. Jede schwache Regiernng richtet sich, Staat und Volk zu Grunde. Denn auch die politischen Körperschaften, welche die Regierung stützen sollen, schlafen alsdann entweder ein, oder greifen im natürlichen Zorn unheilbringend über ihre Rechte und Befugnisse hinaus. Nur eine starke Regierung kann das Gute wahrhaft fördern, die rechte Freiheit erkennen, ehren und lieben, den muthigen treuen Gehülfen aufrichtig vertrauen. Und wiederum kann in unseren Tagen keine Regierung die volle, größtmögliche Stärke erlangen, ohne freundliches Verständniß mit den gegebenen politischen Körperschaften. Für Anerkenntniß dieser wechselseitigen Rechte, Pflichten und Förderungsmittel haben die Preußischen Kammern und die Regierung die wichtigsten, erfreulichsten, hoffentlich dauerhaftesten Fortschritte gemacht."

Am Allgemeinen gewiß wahr, und wir freuen uns, daß dies hier von liberaler Seite so unumwunden zugestanden wird. Daß die Opposition wirklich so große Fortschritte gemacht hat, wie Herr v. Raumer meint, will uns freilich sehr problematisch erscheinen. Der wohlmeinende alte Herr hat, so fürchten wir, etwas optimistisch gedacht. Die neuesten Kammerverhandlungen haben leider den Hoffnungen der Preußischen Patrioten in dieser Beziehung einen argen Stoß versetzt.

Nachdem sich auch der Abg. Lasker gegen den Antrag ausgesprochen hat, zieht der Abgeordnete Twesten denselben zurück. Der Präsident beraumt hierauf die nächste Sitzung auf Sonnabend 10 Uhr an. Tagesordnung: 1. Zweite Lesung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Verfassungs-Aenderung. 2. Bericht der Agraer-Kommission über Petitionen. 3. Dritter Bericht der Petitions-Kommission über Petitionen. 4. Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über Petitionen. 5. Mündlicher Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Fortgang des Baues und Betriebes der Staats-Eisenbahnen. 6, Wahlprüfungen. Schluß der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.

Berlin, 10. Januar.

(N. A. Z.) Die Kommission für das Unterrichts-Wesen des Abgeordnetenhauses hielt heut Vormittag eine Sitzung, um mehrere Petitionen von Lehrern zu berathen; da jedoch zu derselben kein Regierungs-Kommissar erschienen war, so wurden die Berathungen über dieselben ausgesetzt.

In- und Ausland.

Berlin. Daß noch viele schwerverwundete tapfere Krieger aus dem letzten glorreichen Feldzuge die hiesigen Militair-Lazarethe bevölkern und bei ihnen Verwundungen der mannigfachsten Art vorkommen, ist wohl erklärbar; so befindet sich darunter ein Füsilier, der von einer Kugel in die rechte Brustseite getroffen, welche ihren Ausweg im Rücken genommen und so einen Schußkanal gebildet hat, der sich bis heute, trotz aller erdenklichen Mühe der Aerzte, noch nicht hat zuheilen lassen wollen. Eine dem Verwundeten vorn auf die Brust gesetzte gefüllte Spritze läßt ihren Inhalt im Rücken des Kranken wieder zum Vorschein kommen. Glücklicherweise sind keine edle Theile verletzt und so hofft man den, geistig übrigens muntern Soldaten am Leben zu erhalten. Aber auch ein vor den Düppler Schanzen von einer Dänenkugel Getroffener harrt hier noch seiner Genesung entgegen, und gerade dieser ist es gewesen, mit dem Se. Majestät der König bei seinem letzten Besuch sich angelegentlich unterhalten, und durch freundliche Zusprache ihn aufzurichten versucht hat in seinem Leiden. Auch bei den, diesen Verwundeten behandelnden Aerzten hat Se. Majestät Erkundigungen über den Kranken eingezogen und ihnen die größte Fürsorge und Aufmerksamkeit anempfohlen.

Italien. Verona. Monsignor Canossa, der Bischof von Verona, galt von jeher für einen der gebildetsten, von echt christlichen Grundsätzen beseelten Kirchenfürsten Italiens. Seinem Klerus ein Vorbild in der Erfüllung seiner religiösen Pflichten, tolerant gegen Andersglaubende, wohlthätig gegen die Armen, gehört der Bischof zu den wenigen Prälaten Venetiens, welche sich auch bei der Bevölkerung allgemeiner Zuneigung erfreuen, eine wahre Popularität zu genießen! Im Gegensatze zu seinem Kollegen, dem ultramontanen Patriarchen von Venedig, welcher den daselbst lebenden Protestanten die freie offene Ausübung ihres Gottesdienstes wehren wollte, war Monsignor Canossa als vor ungefähr zwei Jahren die Errichtung einer protestantischen Garnisonskirche in Verona beschlossen wurde, derjenige, welcher zum Entsetzen seines reaktionären, von mittelalterlichem Glaubenseifer beseelten Domkapitels den Protestanten eine nicht im Gebrauche stehende katholische Kirche ohne Entschädigung anwies und der Bildung einer protestantischen Kirche nicht die geringsten Hindernisse in den Weg legte und mit seinen protestantischen Mitbrüdern im besten Einvernehmen lebte. Ein treuer Diener der Kirche, mischte er sich nie in Angelegenheiten der weltlichen Behörden, achtete das Gesetz, die bestehende Regierung und kümmerte sich nur um seine priesterlichen Pflichten und mischte sich nie in politische Dinge. Das Antwortschreiben, welches der würdige Bischof auf eine von dem ihm unterstehenden Klerus seiner Diözese zum Neujahrstage unterbreitete Beglückwünschungs-Adresse erlassen, charakterisirt die Denkungsweise des Bischofs und könnte manchem seiner Standesgenossen zum Muster dienen.

Nachdem nämlich der Bischof dem ihm unterstehenden Klerus seinen Dank für die ihm dargebrachten Wünsche und die von demselben bisher beobachtete Haltung ausgesprochen, empfiehlt er demselben drei Sprüche des Heilandes zur Beachtung und strengen Befolgung. Der erste derselben sei der bekannte Ausspruch, welchen Jesus Christus den Pharisäern gegenüber gethan: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist", was, auf die bestehenden Verhältnisse angewendet, ungefähr so viel bedeute als: achte das Gesetz, die bestehende Gewalt, unterstützt dieselbe so viel es Eures Amtes ist in der Ausführung ihrer schweren Pflichten, wendet Euren moralischen Einfluß dahin auf, um dem Gesetze Achtung, den Verfügungen der Regierung Gehorsam zu verschaffen, belehrt die Unwissenden, ermahnt die Säumigen und zähmt die Widerspänstigen, indem ihr, mit gutem Beispiel vorangehend, ihnen die Pflichten ordentlicher Staatsbürger begreiflich macht. Euer Reich ist das Reich der Liebe, übt und predigt diese christliche Liebe Allen, deren Gewissen Eurer Obhut anvertraut ist. „Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich;" — dieser zweite Spruch des Heilands möge dem Klerus zur Aneiferung dienen, um bei der Erziehung der Jugend den Keim des Guten in die jungen Herzen zu legen, sie zu guten Staatsbürgern zu erziehen. Endlich möge der Klerus nie vergessen, daß Christus gesagt habe: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" und deshalb sich lediglich seinen geistlichen Pflichten mit aller Aufopferung hingeben, sich nicht in Angelegenheiten weltlichen Charakters mischen — Herrschsucht und Intriguen seien eines wahren Priesters unwürdig, denn derselbe müsse so handeln, daß seine Thaten stets wie ein offenes Buch vor den Augen der Welt liegen, — seinen Brüdern zum Beispiel dienen können.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 11. Januar

— (Konzert.) Auch das dritte Symphonie-Conzert der Buchholz'schen Kapelle fand gestern trotz des schlechten Wetters wieder vor einem sehr zahlreichen und gewählten Auditorium Statt. Ein deutlicher Beweis, daß das Unternehmen hier vielen Anklang gefunden. Das Conzert wurde mit Webers herrlicher Freischütz-Ouverture eröffnet, welche recht gelungen executirt wurde. — Haydn's reizende Symphonie in G-dur wurde ebenfalls sehr hübsch gespielt; nur hätten wir das Tempo des Adagios etwas lebhafter gewünscht. — Der Ouverture zur Oper „Die Fingalshöhle" von Mendelssohn-Bartholdy folgte Beethoven's Symphonie in A-dur, ein Werk von ungleichem Werth. Das Scherzo ist brillant und auch der letzte Satz sprach allgemein an. M.

— (Gerichtsverhandlungen vom 10. Januar c.) — 1) Der Seefahrer Simon Pasewark, als Wächter eines Königlichen Bordings an der Werft engagirt, ist angeschuldigt, in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Julius und Karl ein Ende Tau von dem Königlichen Inventar entwendet zu haben. Durch die Zeugenaussagen wird jedoch festgestellt, daß nur der 14jährige Knabe Karl Theodor Pasewark aus Unüberlegtheit das Tauende mitgenommen hat und wird dieser dafür mit 1 Tag Gefängniß bestraft. 2) Am 10. Novbr. pr. Morgens befanden sich mehrere Personen in der Gastwirth Friedrich Schwartz'schen Restauration und spielten Karten, wobei der Lohndiener Kruschinski der verlierende Theil war. Nachdem derselbe seine Baarschaft verloren und noch auf Kredit weiter gespielt hatte, verlangten am Schlusse die Gewinnenden eine Sicherheit für ihre Forderung und Kr. leistete dieselbe dadurch, daß er sich den Rock auszog und zum Pfande ließ. In Folge dieses nicht ohne Lärm abgehenden Vergleiches wurde der Gastwirth Schwartz angeklagt, in seinem Lokale unerlaubtes Hazardspiel geduldet zu haben. Durch die Zeugenaussagen gewinnt der Gerichtshof indessen die Ueberzeugung, daß das stattgefundene Kartenspiel kein im Sinne des Gesetzes unerlaubtes, sondern nur ein Unterhaltungsspiel gewesen, weshalb die Freisprechung des ꝛc. Schwartz erfolgt. 3) Im September pr. fuhren die Schmiedelehrlinge Werner und Gustav Harnack in Schidlitz Kartoffeln vom Felde heim und begegneten dem Maurerburschen Bernhard Heilmann. Letzterer hegte aus früherer Zeit einen Groll gegen Harnack und fing mit demselben dadurch Händel an, daß er sich der Peitsche bemächtigte, dieselbe gegen Harnack gebrauchte und ihn auf der Landstraße verfolgte. Harnack stolperte, fiel zur Erde und Heilmann versetzte ihm hierauf einen 1½" tiefen Messerstich in den Rücken, welcher eine 14tägige Arbeitsunfähigkeit und noch längere Schmerzen zur Folge hatte. In Rücksicht dessen, daß Heilmann den Streit provocirt und mit großer Rohheit von dem Messer Gebrauch gemacht hat, verurtheilt der Gerichtshof denselben zu 6 Monaten Gefängniß. 4) Gegen den Arbeiter Galinski und die verehelichte Breske ist die Anklage wegen Ehebruch's erhoben. Beide sind geständig mit einander in s. g. wilder Ehe gelebt zu haben, bevor die Breske von ihrem angetrauten Manne geschieden worden und werden dieserhalb Beide mit je 4 Wochen Gefängniß bestraft. 5) Das Dienstmädchen Maria Buzian wird durch die Zeugen überführt, am 6. Oktober pr. zwei Rolltücher im Werthe von 2 Thlr., welche der Schiffskapitainfrau Klamm gehörten, widerrechtlich in Besitz genommen zu haben, und — im Rückfalle zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt. 6) Am 10. Oktober pr. befanden sich mehrere Gäste in der Restauration des Fleischermeisters Scholz und belustigten sich Anfangs mit Würfeln auf Cigarren. Hieraus entsprang aber sehr bald die Neigung auf Geld zu würfeln und wurde das beliebte Spiel „die kleine Eilf" gegen Einsatz von 2½ Sgr. begonnen. Die Einsätze verdoppelten pp. sich und standen oft über 15 Sgr. zum Gewinn. Hierbei verlor der Schuhmachermeister Gerlach gegen die Fleischermeister Kl. und T. seine Baarschaft von 5 Thlr., wobei der Gastwirth S. in sofern sich betheiligte, als er hin und wieder seine Gäste vertrat. Gerlach machte Anzeige von dem Verlust seines Geldes in unerlaubtem Spiel und Herr Scholz wurde wegen Duldens unerlaubten Spiels in seinem Lokale zur Untersuchung gezogen. Bei Gelegenheit seiner Vernehmung hat Gerlach außerdem von Scholz im Gerichtsgebäude eine Beleidigung erfahren und wird Herr Scholz wegen beider Vergehen zu einer Geldbuße von 25 Thlr. und in die Tragung der Prozeßkosten verurtheilt.

7. In der Nacht vom 20. zum 21. Septbr. pr. kehrte der Schiffer Hannemann zu seinem Fahrzeuge welches am brausenden Wasser lag, zurück und mußte, da dasselbe weit vom Lande ablag, durch Zuruf den darauf zurückgelassenen Wächter allarmiren. Der dort patrouillirende Schutzmann Krache fand in dem lauten Rufen des Hannemann einen ruhestörenden Lärm und schritt zur Arretirung des Letzteren, als derselbe nicht davon abließ. Bei der Arretirung gleitete Hannemann aus und hielt sich im Fallen an den Kleidern des Schutzmannes, woraus Letzterer wiederum auf eine Widersetzlichkeit schloß. Der Gerichtshof gewann aber nach Lage der Sache die Ueberzeugung von der Unschuld des Angeklagten und erfolgte seine Freisprechung. — 8. Die Wittwe Woyzikowitz in Weichselmünde welche ihr Haus verkauft und sich eine Stube darin vorbehalten hat, verließ dieselbe am Nachmittag des 11. November pr. und verschloß solche sorgfältig hinter sich. Bei ihrer nach wenigen Stunden erfolgten Rückkehr fand sie ihre Wohnung jedoch offen und das Schloß verdorben vor, gleichzeitig entdeckte sie auch den Verlust von 27 Thaler und vieler Gold- und Silbersachen im Werthe von 88 Thaler. Einige Zeit darauf entdeckte die gleichfalls in Weichselmünde wohnende Frau Sonntag in dem offenstehenden Kasten des bei ihr in Schlafstelle befindlichen Tischlergesellen Karl Schramm eine Geldsumme von ca. 24 Thaler und schloß hieraus und aus den sonstigen ungewöhnlichen Ausgaben des Schramm auf einen unredlichen Erwerb. In Folge einer Anzeige schritt der Herr Schulze Kurowski mit Zeugen zur Haussuchung und fand in einem ausgehöhlten Schiffszwieback ein goldenes Kreuz vor, welches von dem Diebstahl bei der Ww. Woyzikowitz herrührte. Ungeachtet seines hartnäckigen Leugnens und des Versuches die Thäterschaft auf einen andern zu schieben, lauteten die Zeugenaussagen so überzeugend, daß Schramm zuletzt den Versuch sich weiter zu reinigen, vollständig aufgeben mußte und erfolgte seine Verurtheilung zu 3 Jahren Zuchthaus und 3jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht.

L. **Thorn**, 10. Jan. Je näher der Termin der Wahlen zum Reichstage rückt, um so eifriger werden hier und im Kreise die Bemühungen der streitenden Partheien um Erringung der Majorität. Partheien ist allerdings ein ungenauer Ausdruck, es sind vielmehr die beiden Nationalitäten, die Polnische und die Deutsche, welche sich im Wahlkampfe schroff gegenüberstehen. Die Polen wollen, wie sie in ihren wiederholten Aufrufen hervorheben, die Wahl möglichst vieler Stammgenossen in Westpreußen und Posen durchsetzen, um dann auf dem Reichstage gegen die Einreihung dieser Provinzen in den Norddeutschen Bund zu protestiren. — Möglich ist, daß es ihnen gelingt, in dem diesseitigen Wahlkreise die Majorität zu gewinnen, da derselbe aus den Kreisen Thorn u. Culm zusammengesetzt ist, und namentlich in Letzterem das Polnische Element, wenigstens auf dem Lande, das überwiegende ist. Leider hat sich die Zusammenlegung mit je einem deutschen Wahlkreise, wie es bei Strasburg-Graudenz und Löbau-Rosenberg geschehen, hier bei Thorn und Culm nicht ermöglichen lassen. Gegenüber den Bestrebungen der Polen sind die Deutschen nicht müßig. Die politischen Parthei-Unterschiede sind verschwunden, das Band der gemeinsamen Nationalität verbindet Alle. Die der Zahl nach geringeren Konservativen hatten den General Vogel von Falkenstein als Wahlkandidaten aufgestellt, haben aber, um eine Stimmenzersplitterung zu verhüten, sich nachträglich bereit erklärt, für den von den Liberalen aufgestellten Kandidaten, Justizrath Dr. Meyer hieselbst zu stimmen. Letzterer ist eine sehr begabte Natur, und hat das von den Berliner Nationalen aufgestellte Programm, „durch Einheit zur Freiheit" auch als das seinige adoptirt. Die Konservativen konnten hienach ihm gegenüber die Kandidatur Falkenstein's um so eher aufgeben, als Letzterer auch von den Konservativen Königsberg's aufgestellt ist. — Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Deutschen mit ihrem sehr fähigen Kandidaten den Polen unterliegen sollten. Letztere kämpfen ja doch für eine verlorene Sache, und könnten nur störend auf die für die ganze deutsche Nation so wichtigen Reichstags-Verhandlungen einwirken. — Wie schon erwähnt, gehört indeß ihr Sieg im Wahlkampfe nicht zu den Unmöglichkeiten, da die Deutschen nicht regsam genug sind, die Polen aber Seitens ihrer Presse und zum Theil wohl auch Seitens der sehr einflußreichen katholischen Geistlichkeit lebhaft unterstützt werden. — Die Polnische Presse ist zudem seit dem 1. Januar c. durch ein hierorts erscheinendes Organ „Gazeta Torunska" vermehrt worden. — Die Städte sind sicher, aber das platte Land!

L. **Thorn**, 10. Jan. Ein in der Umgegend vor einigen Tagen verübter Mord erregt hier gerechtes Entsetzen. Ein Privat-Waldwärter aus Neuhof, der sich in dem zu Kamionken (etwa 2 Meilen von hier) belegenen Kruge restaurirte, ließ bei dieser Gelegenheit sehen, daß er Geld bei sich führe, es waren im Ganzen 7 Thlr. Als er sich auf den Heimweg begab, schlossen sich ihm zwei Männer vom Kruge aus an, Vater und Sohn. Der Waldwärter kam aber nicht nach Hause, man fand ihn kurz darauf erschlagen und seiner Baarschaft beraubt am Wege liegen. — Ein auf Patrouillen begriffener Gendarm, der bald nach der That Kamionken berührte, forschte der Sache nach, ließ sich die Begleiter des Ermordeten nennen und ermittelte den einen in seiner Behausung, noch mit Blut besudelt, den andern bald darauf gleichfalls. Beide Verdächtige wurden sofort festgenommen und in das hiesige Kriminal-Gefängniß abgeliefert. Die That muß sehr schnell, und ohne daß der Angefallene um Hülfe rufen konnte, verübt sein, denn sie geschah am hellen Tage in der Nähe einer bewohnten Kathe, deren Bewohner Nichts gehört haben. Psychologisch ist die That räthselhaft, da der geringe Geldbetrag die Thäter kaum reizen konnte, zumal dieselben nicht in dringender Noth waren, denn bei einem von ihnen ist eine Baarschaft von 19 Thlr. vorgefunden. Ob andere Motive die That herbeigeführt haben, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben.

Handel und Verkehr.

Berlin, 10. Januar. (St.-Anz.) Weizen loco 70—90 Rt. nach Qualität, weiß galiz. 83½ Rt. bez., Lieferung pr. Januar 82 Rt. nom., April-Mai 84—82¾ Rt. bez., Mai-Juni 84½—83¼ Rt. bez., Juni-Juli 84 Rt. bez.

Roggen loco 79—83 ℔. 57—58¼ Rt. ab Bahn bez., defekter 56½ Rt. ab Bahn bez., pr. Januar 56¾—57⅜—¾ Rt. bez. u. G., ⅜ Br., Januar-Februar 56½—57 Rt. bez., Frühjahr 56¼—⅛—¾—½ Rt. bez. u. G., ⅝ Br., Mai-Juni 56½—¼—¾ Rt. bez. u. Br., ⅜ G., Juni-Juli 57 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—52 Rt. pr. 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 27½—28½ Rt., ord. warthebruch. 25¾ Rt. ab Bahn bez. pr. Januar u. Januar-Februar 27¾ Rt. bez., Frühjahr 28½—¾ Rt. bez., Mai-Juni 29—⅛—29 Rt. G., Juni-Juli 29⅝ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 52—60 Rt. bez.

Rüböl loco, 12⅙ Rt. Br., pr. Januar 12 Rt. bez., Januar-Februar 11 11/12 Rt. bez. Februar-März 12 Rt. Br., April-Mai 12 1/24 bis ⅛—1/12 Rt. bez., Mai-Juni 12⅛ Rt. bez. u. G., ⅙ Br.

Leinöl loco 13⅓ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 16 23/24—17⅙ Rt. bez. pr. Januar u. Januar-Februar 16⅓—17⅙ Rt. bez. u. Br., 1/12 G., Februar-März 16 11/12—17⅙ Rt. bez., April-Mai 17½—1/24—½ Rt. bez. u. G., 17 7/12 Br. Mai-Juni 17 1/24—10/24—¾ Rt. bez., Juni-Juli 18—⅛ Rt. bez. u. Br.

Danzig, 11. Januar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hoch-, bunt: 124/5—126 ℔. 95, 98—97½, 100, 102½ Sgr.; 127—129 ℔. 98, 100 103½ — 100 104 Sgr.; 130,—131/2 ℔., 132—133 ℔. fein 115 108 Sgr. — **Weizen** bunt, dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 ℔., 87 89,—88, 91 92½ Sgr., 122/23—124/25 ℔. 90, 93,—92½ 94 Sgr., 126/27 ℔. 93, 96 Sgr. pr. 85 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 ℔. 57½ 58 — 58½ 59 Sgr., 124—126 ℔. 59½ 60—60½ Sgr., 127 — 128 ℔. 61[illegible]— 61½ Sgr. pr. 81⅚ ℔. preuß. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 46 46½—47½, 48, Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen. — **Gerste**, kl. Malz- 102—104 ℔. 47½ — 49, 51, Sgr. 106 — 108 ℔. 51, 51½ — 52, 53 Sgr. 110 ℔. 52 52½ Sgr. pr. gemessenen Scheffel. — **Gerste**, große Malz- 105—107 ℔., 51 52½—52½ 53½ Sgr. 110—112 ℔. 54 55,—54½, 55½ Sgr. 114 — ℔. ohne Zufuhr pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30 31 Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch- 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—60 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16 pr. 8000 % Tr. bez.

Börsenverkäufe:

Zu gestrigen Preisen wurden heute 12 Last Weizen gehandelt.

Seit Montag dieser Woche, dem jüngst höchsten Standpunkte unserer Weizenpreise ist die Erniederung fl. 10 — für die feinen und fl. 10 — fl. 15 pr. Last für die abfallenden Gattungen anzunehmen.

Bedungen wurde: für ordinair, 119 ℔. fl. 515, 120 ℔ fl. 545, 124/5 ℔. fl. 565, bunt und hellfarbig 122/3, 126 ℔. fl. 570, 123 ℔., 126 ℔. im Verbande, 123 ℔., 125 ℔. fl. 575, 124/25 ℔. fl. 582½, gut- und hellbunt 124 ℔., 125 ℔., 127/28 ℔., 128 ℔. bunt fl. 590, 126 ℔., 126/27 ℔. fl. 595, 125 ℔., 126 ℔., 128 ℔. fl. 600, 127 ℔., 127/28 ℔., 128 ℔., 128/29 ℔. fl. 605, 127/28 ℔. fl. 607½, 128 ℔. fl. 615, fl. 620, hochbunt 125/26 ℔., 126/27 ℔. fl. 620, 127 ℔., 127/28 ℔. fl. 630 pr. 5100 ℔. pr. Last.

Roggen unverändert. 115 ℔. fl. 336, 119 ℔. fl. 348, 125 ℔. fl. 360 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Gerste, kleine, 100 ℔. fl. 273 pr. 4320 ℔. pr. Last.

Erbsen fl. 342, fl. 350 pr. 5400 ℔. pr. Last.

Vermischtes.

Aus dem Leben eines Polizei-Präsidenten

Von Otto Spielberg.

In dem Hause meines Vaters wohnten der Minister Graf von Haugwitz, dessen Söhne das Züllichauer Pädagogium besuchten, und ein alter polnischer Emigrant General Derowski. Der Letztere hatte ein Oberzimmer im Besitz, deren vier Wände er nur dann verließ, wenn ihn religiöse Pflichten zur Kirche riefen. Seine äußere Erscheinung war geradezu originell, klein und hager von Gestalt, runzelig im Gesicht, ging er stets mit unbedecktem Kopfe, trug weiße Weste, weiße Hosen, kleine Stiefletten, und wenn er spazieren ging, was höchst selten vorkam, einen alten, aus seiner Militairzeit herstammenden Reitermantel.

Einen Rock habe ich ihn nie tragen sehen, ebenso verschmähte er das weiche Lager eines Bettes, sondern schlief wie der russische General Suwarow in seinen Mantel gehüllt auf der bloßen Zimmerdiele

Mein Vater schüttelte oft den Kopf, wenn er den sonderbaren Einsiedler mit dem langen Bambusstock, den er beständig in der Luft schwenkte, über den Hof schreiten sah, um der Nachbarin, die seine häuslichen Bedürfnisse versorgte, Bestellungen aufzugeben. — Sein tiefliegendes, halb verschlossenes Auge verrieth viel Geist, Lebhaftigkeit und Ungestüm; bei der Armee erzählte mein Erzeuger, lebte er wie ein gemeiner Soldat und seine kuriosen Manieren und spaßigen Einfälle brachten ihm unter den Offizieren den Ruf eines Originalmenschen. Kurz vor einer Schlacht; deren Name mir entfallen, ritt er in der Morgenfrühe im Hemde, auf einem Pferde ohne Sattel sitzend durchs Lager und statt Reveille schlagen zu lassen krähte er dreimal wie ein Hahn, das war für seine Soldaten das Zeichen zum Aufbruch.

Diese und andere Erzählungen aus dem Munde meines Vaters reizten meine jugendliche Neugierde und ich suchte jede Gelegenheit zu benutzen um in der Nähe des alten Kriegshelden weilen zu können. Er war ein leidenschaftlicher Raucher . . . ich stopfte ihm die Pfeife, hielt den Fidibus in Bereitschaft, wenn er mit Eisen und Stein Feuer „pickte" und sich den Schwefelfaden anzuzünden suchte. Gefälligkeiten erwecken Zutrauen; ich durfte öfters in seine Stube kommen, mich auf seinen Schooß setzen und wenn er bei guter Laune war konnte ich mir seinen verrosteten Säbel umschnallen und mit ihm auf und nieder marschiren.

Eines Abends, es war um die Dezemberzeit, lud der General meinen Vater zu einer gemüthlichen Unterhaltung ein . . . ich war natürlich auch dabei. Auf dem Tische dampfte die Theekanne, nicht weit davon stand ein mächtiger Tabakskasten auf dem zwei lange Meerschaumpfeifen lagen. „Die eine ist für Sie, Meister Spielberg" hub der General nach kurzer Begrüßung zu sprechen an, „und nun setzen wir uns auf die Ofenbank und vertreiben wir uns die Grillen, die das trübe neblige Wetter in uns weckt durch heitere Geschichten aus der Vergangenheit."

„Da fällt mir ein seltsamer Vorfall aus dem Leben meines Bruders ein. Derselbe war Chef der Polizei in Warschau und obgleich er als einer der schönsten Männer der Hauptstadt galt, so hatte es doch der Zufall oder vielmehr die Natur gefügt, daß einer der verwegensten Gauner mit ihm eine merkwürdige Aehnlichkeit hatte. Dieser Schelm beschloß nun eines Tages seine äußere Aehnlichkeit mit meinem Bruder, so gut als es sich thun ließ, zu nutzen.

Unser Sosias läßt sich nämlich eine Uniform, der meines Bruders gleich, anfertigen, hängt einen grauen Mantel um, verschafft sich einen Wagen, demjenigen ähnlich, dessen sich der Polizeipräsident gewöhnlich zu bedienen pflegt, und um die Täuschung noch zu erhöhen, spannt er auch Pferde von derselben Farbe vor und läßt sich von einem mit der Livree meines Bruders bekleideten Kutscher ausfahren.

So hält nun unser Mann vor der Thüre eines reichen Kaufmanns in der St. Georgsstraße, begiebt sich in den Laden desselben und sich an den Herrn des Hauses wendend, beginnt er:

„Mein Herr, Sie kennen mich — ich bin der Polizei-Präsident Derowski."

„Ich habe die Ehre, Excellenz."

„Gut. Behufs einer wichtigen Unternehmung bedarf ich in diesem Augenblicke einer Summe von 25,000 Rubel. Ich befinde mich zu weit vom Ministerium entfernt, um sie dort zu holen und ein Aufschub würde in der Sache sehr störend sein. Sie würden mich daher verpflichten, wenn Sie mir diese Summe vorschießen und sie morgen in meinem Hotel wieder in Empfang nehmen wollten."

„Exzellenz, ich bin gar zu glücklich, Ihnen dienen zu können", ruft der Kaufmann entzückt aus.

„Befehlen Sie mehr?"

„Nun gut, geben Sie 30,000."

„Hier, gnädigster Herr."

„Vorläufig meinen Dank. Morgen um neun Uhr in meinem Hotel", sagt der Pseudo-Präsident, legt die Banknoten in seine Brieftasche, steigt ins Kabriolet und fährt vergnügt davon.

Folgenden Tages, zur bestimmten Stunde, findet sich der Kaufmann beim Herrn v. Derowski ein, der ihn mit seiner gewohnten Freundlichkeit empfängt, und, da er mit der Veranlassung seines Besuches nicht herauswill, sich nach seinen Wünschen erkundigt.

Dies beunruhigt den Kaufmann. Zu einem hohen Grade steigert sich aber seine Unruhe, als er den Präsidenten näher betrachtet und zwischen ihm und der Person, die er am vorigen Tage unter dem Namen des Polizei-Chefs das Geld von ihm geliehen, einige Verschiedenheit zu erkennen glaubt. Er sucht sich zu fassen und mit den Worten: „Exzellenz ich bin betrogen!" beginnt er meinem Bruder den großen Betrug zu erzählen, deren Opfer er geworden.

Nachdem Herr Derowski ihn ohne Unterbrechung bis zu Ende angehört hatte, befiehlt er, ihm seinen Mantel zu bringen und sein Kabriolet vorzufahren. Demnächst läßt er sich die Sache in allen ihren Details nochmals erzählen und bittet den Kaufmann, auf ihn zu warten, während er sich nach seinem Diebe umsehen wolle.

Herr von Derowski läßt sich in die St. Georgsstraße bringen, fährt vor den Laden des Kaufmanns, verfolgt von hier denselben Weg, welchen, nach der Bezeichnung des Letzteren, der Dieb genommen hatte und wendet sich an den nächsten Wachtposten:

„Gestern um 3 Uhr Nachmittags bin ich bei Dir vorbeigefahren, hast Du mich gesehen?"

„Ja, Exzellenz."

„Wo fuhr ich hin?"

„Nach der Troitski-Brücke zu."

„Gut."

Der Präsident fährt nach der genannten Brücke, an deren Eingang er einen anderen Wachtposten findet. Er tritt an ihn heran:

„Ich bin gestern um 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags Dir vorbei gekommen, hast Du mich da gesehen?"

„Ja, Exzellenz."

„Welchen Weg nahm ich?"

„Ueber die Brücke, Exzellenz."

„Gut."

Herr von Derowski fährt über die Brücke und hält vor der Kirche des heiligen Nikolaus. Der wachhabende Posten tritt hervor.

„Gestern Nachmittag um halb 4 Uhr bin ich Dir vorbei gekommen, — standest Du auf Deinen Posten?"

„Ja, Exzellenz."

„Wo sahest Du mich hinfahren?"

„Ins Viborg'sche Viertel."

„Gut."

Der Präsident setzte seinen Weg fort, entschlossen, ihn bis an's Ende der Welt zu verfolgen.

Im Winkel, beim Hospital für die Landsoldaten, findet er einen anderen Posten, bei dem er sich in derselben Weise erkundigt.

Diesmal hatte der Dieb seinen Weg nach der Seite des Branntwein-Magazins hin genommen.

Der Präsident fährt hin.

Von hier ist er über die Noskresenki-Brücke gefahren, von der er sich in gerader Linie bis ans Ende der großen Perspektive hinbegeben.

Vom Ende der großen Perspektive fuhr er nach den äußersten Läden hin, seitwärts von der Bank und den Garnisonshäusern.

Hier fragte Herr von Derowski zum letzten Male die Wache:

„Ich bin gestern um halb 5 Uhr Dir vorbeigekommen, hast Du mich gesehen?"

„Ja, Exzellenz."

„Wo fuhr ich hin?"

„Nach Nummer neunzehn, am Winkel des Catharinen-Kanals."

„Bin ich hineingegangen?"

„Ja."

„Hast Du mich von dort wiederherauskommen sehen?"

„Nein."

„Gut. Laß Dich sogleich von einem Kameraden ablösen und hole mir zwei Soldaten aus der Kaserne. Ich werde hier warten."

„Gleich Exzellenz."

Nach zehn Minuten kommt die Wache mit dem Soldaten an.

Der Präsident begiebt sich in Begleitung der requirirten Wache nach Nr. 19, läßt daselbst die Hausthüren schließen, befragt den Portier, und nachdem er erfahren, daß sein Mann zwei Treppen hoch wohne, steigt er hinauf, stößt mit einem Fußtritt die Thüre auf und befindet sich seinem Ebenbilde gegenüber. Erschreckt durch einen so hohen Besuch dessen Zweck ihm sogleich einleuchtet, gesteht unser Sosias die gespielte Rolle sofort ein und giebt die noch vollständig vorhandenen 30,000 Rubel heraus.

Hiermit endete der alte General seine Erzählung; es war unterdeß Nacht geworden, mein Vater empfahl sich, und er mußte über die Schlauheit des Präsidenten noch lange Zeit darauf, nachdem den Erzähler schon kühler Rasen deckte, recht herzlich lachen. (H. Ref.)

— (Der Prophet gilt nichts im Vaterlande.) An einem schönen Frühlingstage des Jahres 1843 war es als eine kleine Hochzeitsgesellschaft die Mairie einer Gemeinde im Umkreise der Pariser Bannmeile betrat, um den Heirathskontrakt des jungen Paares daselbst zu unterschreiben. So klein diese Gesellschaft aber auch sein mochte, so auserlesen war sie; der Bräutigam war ein talentvoller junger Maler, der sich heute eines bedeutenden Rufs erfreut und seine Trauzeugen hießen Ingreß und Paul Delaroche, zwei Meister der französischen Schule. Die hübsche Braut hatte zwei Freunde ihres verstorbenen Vaters zu Trauzeugen gewählt ihre Namen waren Viktor Hugo und Alexander Dumas. Nachdem der Beamte umständlich Namen, Vornamen und Stand des Brautpaares niedergeschrieben hatte, ging er nunmehr zu den Zeugen über und wendete sich zuerst an Victor Hugo mit der Frage nach seinem Namen.

„Hugo?" wiederholte er dann unentschlossen. „Wie wird das geschrieben? Steht am Ende vielleicht ein t?"

Der Dichter diktirte Buchstaben für Buchstaben; dann richtete der Beamte mit erhöhter Würde die zweite Frage an ihn:

„Was betreiben Sie für ein Gewerbe?"

„Gar keins", erwiedere Viktor Hugo lachend.

„So, gar kein Gewerbe? Aber schreiben können Sie doch wenigstens, damit Sie Ihren Namen hier unterschreiben können?"

Dies wurde mit vieler Heiterkeit bejaht, dann kamen die anderen Zeugen daran. Als Ingres und Delaroche antworteten, sie seien Maler, maß sie der Munizipalbeamte mit ziemlich geringschätzigen Blicken über seine Brille und sagte: „Stuben- oder Firmenmaler?" Das Lachen der ganzen Gesellschaft verdroß ihn sehr und er brummte verdrießlich etwas von „unanständigem Benehmen" vor sich hin, während Ingres ihm antwortete: „Schreiben Sie nur ganz einfach Maler."

Alexander Dumas wußte sich vortheilhafter aus der Affaire zu ziehen, indem er angab, er sei Rentier, was ihn in der Achtung des Mairiebeamten sehr hoch über seine Begleiter stellte, der von nun an ihm allein das Wort gönnte und die Honneurs machte. Alle diese Männer waren damals im Zenith ihrer Berühmtheit, und dennoch waren ihre Namen dicht bei Paris so unbekannt und unbeachtet geblieben, während sie überall im Auslande genannt und geschätzt wurden.

Berliner Börse vom 10. Januar 1867.

Wechsel-Course vom 8.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	$143\frac{1}{2}$ bz
do. 2 Monat	5	$142\frac{3}{4}$ bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	$151\frac{5}{8}$ bz
do. 2 Monat	4	$150\frac{7}{8}$ bz
London 1 Lstrl. 3 Monat	4	6. $21\frac{3}{4}$ bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	$80\frac{1}{2}$ bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	$76\frac{7}{8}$ bz
do do. 2 Monat	5	$76\frac{3}{8}$ bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56.20 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	$3\frac{1}{2}$	56 20 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	$99\frac{3}{4}$ G
do. 3 Monat	6	$99\frac{1}{6}$ G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	$89\frac{5}{8}$ bz
do. do. 3 Monat	7	$87\frac{5}{8}$ bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	$4\frac{1}{2}$	$110\frac{1}{4}$ bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	81 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{8}$ bz
Freiw. Anleihe	5	$98\frac{3}{8}$ bz
St.-A. von 54—55, 57	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz
do. von 56	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz
do. von 59	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz
do. von 64	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz
do. von 50—52	4	$89\frac{1}{2}$ bz
do. von 53	4	$89\frac{1}{2}$ bz
do. von 62	4	$89\frac{1}{2}$ bz
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{7}{8}$ bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	$3\frac{1}{2}$	$121\frac{5}{8}$ bz
Kr.- und Nm. Sch.	$3\frac{1}{2}$	— —
Od.-Dchb.-Oblig.	$4\frac{1}{2}$	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{4}$ bz
do. neue	4	$88\frac{7}{8}$ bz
Ostpreußische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$ bz
do. "	4	$85\frac{5}{8}$ bz
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{4}$ bz
do. "	4	$89\frac{1}{8}$ bz
Westpreußische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$76\frac{1}{2}$ bz
do. "	4	$85\frac{1}{4}$ bz
do. neue	4	$84\frac{1}{2}$ bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	93 G
Preußische Rentenbriefe	4	90 bz

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	$113\frac{5}{12}$ bz	Dollars	1.$11\frac{1}{2}$ bz
Gold-Kronen	9.$7\frac{1}{4}$ B	Sovereigns	6.$22\frac{1}{8}$ G
Louisd'or	111 G	Russische Bakn.	$81\frac{1}{4}$ bz
Napoleonsdor	5. $11\frac{1}{2}$ bz	Polnische do.	— —

Sonntag, den 13. Januar, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 9 Uhr Herr Consistorialrath und Superintendent Reinicke. 12 Uhr Herr Archidiac. Dr. Höpfner, 2 Uhr. Herr Prediger Müller. Donnerstag, den 17. Januar, 9 Uhr, Wochenpredigt Herr Pred. Müller.

St. Trinitatis. Vormittag Herr Prediger Dr. Scheffler. Anf. 9 Uhr, Nachmittag Herr Pred. Blech. Sonnabend Mittags halb 1 Uhr Beichte.

St. Barbara. Vormittag Herr Pred.-Amts-Kand. Karmann. Nachm. Herr Predigt-Amts-Cand. Hardt. Beichte Morgens $8\frac{3}{4}$ Uhr.

St. Bartholomäi. Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Hevelke. Die Beichte $8\frac{3}{4}$ Uhr und Sonnabend Mittag 1 Uhr.

St. Elisabeth. $\frac{1}{2}$11 Uhr Militair-Gottesdienst Herr Divisions-Pred. Steinwender. Mittwoch, den 16. Jan. Abends 6 Uhr, Herr Divisions-Pred. Steinwender.

Hl. Leichnam. Vorm. $9\frac{1}{4}$ Uhr Herr Superintendent Tornwaldt. Die Beichte $8\frac{3}{4}$ Uhr und Sonnabend Mittags 1 Uhr.

Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde). Früh 9 Uhr und Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr Herr Pastor Ebert. Freitag, den 18. Januar, Abends 7 Uhr derselbe. Sonnabend, den 19. Januar, Nachm. 3 Uhr Beichte.

Königliche Kapelle. 8 Uhr Frühmesse mit Predigt Herr Pfarrer Dr. Redner, 10 Uhr Hochamt mit Predigt Herr Vicar Landsberg. Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr Vesper.

St. Brigitta. Militairgotttesdienst $\frac{1}{2}$8 Uhr hl. Messe mit polnischer Predigt Herr Divisionspfarrer Fiedler. Hochamt mit Predigt $\frac{1}{2}$10 Uhr Herr Pfarr-Administrator Hasse.

St. Joseph. Früh-Messe $7\frac{1}{2}$ Uhr, Hochamt $9\frac{1}{2}$ Uhr., nach dem Hochamte polnische Predigt Hr. Pfarrer v. Grabowski. Nachm. 3 Uhr Vesper.

Angemeldete Fremde am 11. Januar 1867.

Hotel de Berlin. Die Herren: Kaufl. Goldberg, Freystadt, Lehmann u. Lindemann a. Berlin, Ehlers a. Königsberg.

Hotel du Nord. Die Herren: Pr.-Lieut. im Dragoner-Rgt. Nr. 10, v. Jastrow a. Saalfeld, Kaufmann Ephraim a. Berlin.

Schmelzers Hotel drei Mohren. Die Herren: Kaufl. Holtke u. Pagels a. Berlin, Karten a. Magdeburg, Rohde a. Leipzig.

Hotel de Thorn. Die Herren: Gutsb. C. Wessel a. Stüblau, Oberamtmann Bieler a. Bankau, Kaufl. Berg a. Bamberg. Fritzmann, Puttkammer, Gerstenhauer u. Jacobi a. Berlin, Balau a. Köln a. Rh., Oeconom Conradi a. Insterburg.

Walters Hotel. Die Herren: Rittergutsb. Boy a. Katzke, Schröder a. Gr. Paglau, Gutsbes. Arnold a. Osterwick, Kaufl. Rosendorf a. Schwedt a. O., Raabe a. Berlin.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig. Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.